

Amorbachschule

Grund- und Hauptschule, Werkrealschule, Grundschulförderklassen

Rektorat: Amorbacher Str. 23 * 74172 Neckarsulm * Tel.: 07132-983000 * Fax: 07132-983 0024

Konrektorat: Grenchenstr. 2 * 74171 Neckarsulm * Tel.: 07132-9830112 * Fax: 07132-9830123

E-Mail Schulleitung: info@amorbachschule.de

Schul- und Hausordnung

I. Allgemeine Grundsätze

- **Schulregeln**

In unserer Schule legen wir Wert auf Respekt, Verantwortung und Disziplin. Diese Werte sind für uns wichtige Grundlagen des Zusammenlebens. Damit das gelingt, verpflichten sich alle am Schulleben beteiligten, die folgenden Regeln einzuhalten.

Respekt

- Ich gehe respektvoll mit anderen um.
- Ich übe keine Gewalt aus, weder körperlich, noch mit Worten.
- Ich gehe pfleglich mit Sachen um.
- Ich halte mich an die Hausordnung.
- Ich achte andere Meinungen und andere Kulturen.

Verantwortung

- Ich bin verantwortlich für mein Handeln.
- Ich bringe mich ins Schulleben ein (z.B. Klassendienste, SMV, Feste und Turniere).
- Ich verhalte mich hilfsbereit.
- Ich bin ehrlich.
- Ich gehe gewissenhaft mit eigenem und fremdem Material um.
- Ich schaue nicht weg, wenn Unrecht geschieht, sondern helfe nach meinen Möglichkeiten.

Disziplin

- Ich verhalte mich im Unterricht so, dass ich und andere lernen können.
- Ich verhalte mich diszipliniert im Unterricht, in den Pausen, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg.
- Ich befolge die Abweisungen der Lehrkräfte.
- Ich bin pünktlich und leistungsbereit.
- Ich habe meine Unterrichtsmaterialien dabei.

Ich verpflichte mich, diese Regeln einzuhalten.

Sollte ich sie missachten, bin ich bereit die Konsequenzen zu tragen.

- **Unterrichtszeiten und Pausenzeiten**

- **Sekretariat und Kontakt zur Schule**

Unser **Sekretariat** steht den Schülern und Eltern täglich zwischen 8 und 12 Uhr zur Verfügung. Wichtige Telefonate können von hier geführt werden.

Kontaktdaten der Amorbachschule:

Amorbacher Str. 23

74172 Neckarsulm

Tel.: 07132-983000

Fax: 07132-983 0024

E-Mail: info@amorbachschule.de

- **Fehlen und Beurlaubung**

Fehlt ein Schüler / eine Schülerin, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule am ersten Tag (Tel, Fax, E-Mail). Zusätzlich muss binnen 3 Tagen eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten beim Klassenlehrer vorliegen. Bei angekündigten Klassenarbeiten muss die Krankmeldung vor Beginn der Arbeit erfolgt ein.

Beurlaubungen sind rechtzeitig beim Klassenlehrer bzw. beim Schulleiter zu beantragen.

- **Schuleigentum**

Das Schulgebäude, alle Einrichtungsgegenstände und Arbeitsmittel der Schule sind schonend zu behandeln.

Sachbeschädigungen sind umgehend dem Klassenlehrer oder auf dem Sekretariat zu melden. Es haften die Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten.

Fehlende oder beschädigte Schulbücher bzw. Arbeitsmittel sind am Schuljahresende kostenpflichtig zu ersetzen.

- **Wertgegenstände**

Unterrichtsfremde Gegenstände (z.B. Handy oder andere elektronische Geräte) haben in der Schule nichts zu suchen und sollten zu Hause gelassen oder müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt werden. Sie werden bei ihrer Benutzung eingezogen und können am Unterrichtsende wieder abgeholt werden.

Des Weiteren ist die Benutzung von **Rollern, Inlineskates, Skateboards** usw. im gesamten Schulhaus untersagt.

Sie werden bei ihrer Benutzung eingezogen und können am Unterrichtsende wieder abgeholt werden.

Fahrräder und Krafträder werden bei den Fahrradständern abgeschlossen. Die Schule übernimmt hier keinerlei Haftung.

Wertgegenstände und Bargeld sind immer diebstahlgefährdet. Sie sollten nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt hier keinerlei Haftung.

- **Nikotin, Alkohol, Drogen, Waffen aller Art**

Nikotin, Alkohol, Drogen, Waffen aller Art sind in der Amorbachschule auf dem gesamten Schulgelände und bei jeder Schulveranstaltung verboten und werden sofort eingezogen, die Eltern werden benachrichtigt und der Vorfall wird ggf. zur Anzeige

gebracht. Weitere Konsequenzen von Seiten der Schule folgen. Die Schulleitung kann Ausnahmen für alkoholische Getränke bei Veranstaltungen zulassen.

- **Mensa**

Es gilt die Mensaordnung (siehe Anhang)

- **Fachräume**

Fachräume dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden. Es gelten die jeweiligen Regeln der Fachräume (siehe Anhang)

- **Feueralarm**

Es gilt der Alarmplan (siehe Anhang)

II. Unterricht und Pausen

- **Vor dem Unterricht**

Die Schüler betreten das Schulgebäude durch den Haupteingang und halten sich bis 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Erdgeschoss auf.

- **Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende**

Der Unterricht beginnt für Lehrer und Schüler pünktlich im Klassenzimmer. Falls zu Stundenbeginn ein Lehrer fehlen sollte, ist es die Aufgabe der Klassensprecher für Ruhe zu sorgen und sich umgehend im Sekretariat oder im Lehrerzimmer zu melden.

Das Klassenzimmer ist folgendermaßen zu verlassen:

Licht aus, Fenster geschlossen, Jalousien hoch, Stühle hoch, Klassenzimmer besenrein, Tafel sauber, Türe abgeschlossen

Alle Schüler verlassen zügig das Schulgebäude oder begeben sich in den festgelegten Pausenbereich.

- **Während des Unterrichts**

Kaugummikauen und Essen sind während des Unterrichts untersagt. Aus pädagogischen Gründen (Klassenarbeiten, Klassenfrühstück...) können die Lehrkräfte Ausnahmen zulassen.

Jacken und Mäntel werden ausgezogen und an entsprechender Stelle aufgehängt.

Während des Unterrichts darf keine Kopfbedeckung getragen werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

- **In den Pausen**

In den **kleinen Pausen** bleiben die Schüler in den Klassenzimmern, ansonsten dient die kleine Pause zum Wechsel der Unterrichtsräume oder dem Gang zur Toilette.

Während der **großen Pausen** haben alle Schülerinnen und Schüler die Klassen- oder Fachräume zu verlassen und sich auf den Pausenhof zu begeben.

(Ausnahme: Eine Regenpause wird ggf. über eine Durchsage angekündigt. Dann halten sich die Schüler in der Halle auf.)

Das Betreten der **Grünanlagen** bei schlechtem Wetter oder feuchter Witterung ist wegen der Verschmutzung des Schulgebäudes verboten.

Der Aufenthalt in den Gängen, den Treppenhäusern und Toiletten ist nicht erlaubt. Die **Toiletten** stehen in den ersten und letzten fünf Minuten der großen Pause zur Verfügung. Sie müssen unbedingt sauber gehalten werden.

Wegen **Unfallgefahr** ist folgendes Verhalten zu unterlassen:
gefährliche Spiele, rücksichtsloses Verhalten, Stoßen, Raufen, Werfen mit Schneebällen oder Steinen und dergleichen mehr.

Das unerlaubte **Verlassen des Schulgeländes** ist aus Sicherheitsgründen während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. **Freistunden** werden im Erdgeschoss verbracht.

Die **Mittagspause** kann in der Außenanlage, im Erdgeschoss und im Zimmer der Schulsozialarbeit verbracht werden. Im übrigen Schulgebäude ist der Aufenthalt in dieser Zeit verboten.

Schulfremden Personen ist es nicht erlaubt, sich während der Schulzeit auf dem Schulgelände aufzuhalten. Das Treffen mit schulfremden Personen innerhalb der Schulzeit ist nicht erlaubt.

III. Konsequenzen

Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Ermahnung
2. Ermahnung und Ankündigung von Konsequenzen
3. Vermerk in Klassenbuch bzw. Störprotokoll und Mitteilung an die Eltern durch die Lehrkraft, welche den Vermerk vornimmt. (Rückmeldung durch die Eltern)
4. Bei drittem Vermerk Gespräch mit den Eltern durch Klassenlehrkraft und evt. Fachlehrer/in
5. Bei drittem Gespräch Prüfung von Maßnahmen nach §90 (Nachsitzen oder Versetzung in deine Parallelklasse oder zeitweiliger Ausschluss oder Ausschluss aus der Amorbachschule)

Unsere Schule will störungsfreien Unterricht organisieren und optimales Lernen ermöglichen.